GEMEINDE BAYRISCHZELL
554 Ac

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt die Gemeinde Bayrischzell folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 05.12.1977, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.02.2014, wird wie folgt geändert:

<u>§ 2 erhält folgende Fassung:</u>

„Die Bestattungsgebühren betragen

1.	für Erdbestattungen	
1.1	Grabherstellung (Aushebung, Schließung des Grabes, Erdabfuhr)	
	a) für Sargbestattungen	540,00 €
	b) für Urnenbestattungen	130,00 €
	c) Mehraufwand für Grabtieferlegung	190,00 €
	d) Mehraufwand Entfernung Grabeinfassung	90,00 €
	e) Mehraufwand Entfernung Fundamente oder Wurzeln	80,00 €
1.2.	für das Beerdigungspersonal (Leichenträger) pro Person	30,00 €
2.	für Urnenbestattungen in Urnennischen	130,00 €
3.	für die Leichenhausreinigung	30,00 €
4.	für die Leichenhausbenutzung	50,00 €“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Bayrischzell, 20.09.2023

Kittenrainer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde am 20.09.2023 in der Gemeindekanzlei Bayrischzell zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.09.2023 angeheftet und werden am 06.10.2023 wieder entfernt.

Bayrischzell, 20.09.2023

Kittenrainer
1. Bürgermeister